



ANKAUF - VERKAUF - MIETE - NEUBAU - WERKSTATT - AUSSENDIENST

METALL- UND HOLZBLASINSTRUMENTE

Ralf Radermacher

Fon 02161.200868 · Fax 02161.206616

www.blasinstrumente-radermacher.de

Mietkaufvertrag

zwischen

Blasinstrumente Ralf Radermacher GmbH, Eickener Straße 353, 41063 Mönchengladbach

nachfolgend **Vermieter** genannt

und

1.

Anschrift:

Telefon/Mobil:

Email:

Vertreten durch:

Anschrift:

Telefon/Mobil:

2. dem gemeinnützigen Förderverein

Anschrift:

Telefon/Mobil:

Email:

Vertreten durch:

Anschrift:

Telefon/Mobil:

3. der Firma

Anschrift:

Telefon/Mobil:

Email:

Vertreten durch:

nachfolgend **Mieter** genannt

1. Mietgegenstand:

Der Vermieter vermietet dem Mieter die in der Anlage zum Vertrag auf **Seite 3** aufgeführten Instrumente. Der Neupreis der Instrumente beträgt € .

2. Mietzeit:

Die Mietzeit beträgt 48 Kalendermonate. Sie beginnt am _____ und endet am _____. Nach Zahlung der 48. Monatsmiete gehen die Instrumente automatisch in das Eigentum des Mieters / der Mieterin über.

3. Mietzins:

Der Mietzins beträgt monatlich € _____ inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Der Mietzins wird jeweils am ersten Werktag des Kalendermonats fällig und ist zahlbar bis spätestens zum dritten Werktag. Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Mietzins 8 Werktage nach Fälligkeit per SEPA-Basis-Lastschrift vom Vermieter eingezogen wird. IBAN: _____ BIC: _____ Bank: _____

4. Erwerbsoption

Der Mieter hat das Recht, in der Mietzeit bis zur Zahlung der 24. Monatsmiete die gemieteten Instrumente zum angegebenen Neupreis unter voller Anrechnung der bis dahin gezahlten Monatsmieten zu kaufen. Die Ausübung der Erwerbsoption hat schriftlich gegenüber dem Vermieter zu erfolgen.

5. Allgemeine Miet- und Kaufbedingungen:

Für den Mietkaufvertrag gelten die auf Seite 4 abgedruckten Allgemeinen Miet- und Kaufbedingungen, von denen der Mieter Kenntnis genommen hat. Eine Pflegeanweisung des Herstellers/des Händlers hat der Mieter erhalten.

6. Erhalt der Instrumente

Der Mieter bestätigt, die Instrumente am _____ besichtigt und mangelfrei erhalten zu haben.

7. Versicherung

Der Vermieter empfiehlt dem Mieter, die Einzelinstrumente mit einer Instrumentenversicherung zu versichern.

8. Datenschutz

Der Mieter ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für die Auftragsabwicklung und die Statistik einverstanden - ja/nein.

Ort _____, Datum _____

Mönchengladbach,

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Allgemeine Miet- und Kaufbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere nachfolgenden Miet- und Kaufbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Miet- und Kaufbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Unternehmer im Sinne der Miet- und Kaufbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Hierunter fallen auch gemeinnützige Vereine.
3. Kunde im Sinne der Miet- und Kaufbedingungen sind Unternehmer und Vereine.

§ 2 Behandlung der Instrumente

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Instrumente pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und des Händlers gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen.
2. Der Kunde darf keinerlei Verfügung über die Instrumente treffen, die unser Eigentum beeinträchtigen. Insbesondere darf er die Instrumente nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen, weitervermieten. Der Kunde ist verpflichtet, uns den Zugriff Dritter auf die Instrumente, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Instrumente hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Instrumente vor Diebstahl und Zerstörung zu schützen.

§ 3 Kündigung in der Mietzeit

1. Das Mietverhältnis kann nach Beginn ordentlich ohne Angabe von Gründen spätestens am dritten Werktag zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats gekündigt werden, seitens des Kunden jedoch erstmals zum Ablauf des 24. Kalendermonats nach Vertragsschluss.
2. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach § 2 Ziffern 1 bis 3 den Mietvertrag fristlos zu kündigen und die Instrumente herauszuverlangen.
3. Zahlungsverzug liegt vor,
 - wenn der Kunde zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.
4. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Mängel, Verlust, Zerstörung in der Mietzeit

1. Herstellungs- und Materialmängel, bei bestimmungsmäßigem Gebrauch auftretende Mängel sowie Verlust und Beschädigung hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Bei Herstellungs- und Materialmängeln und bei bestimmungsmäßigem Gebrauch auftretenden Mängeln sind wir berechtigt, nach unserer Wahl modellgleiche Ersatzinstrumente zur Verfügung zu stellen oder die Mängel zu beseitigen.
2. Während der Zeit der Beseitigung erhält der Kunde Ersatzinstrumente. Ein Recht des Kunden auf Minderung des Mietzinses besteht nur, wenn ihm keine modellgleichen oder nicht vergleichbare vertragsgemäße Instrumente zur Verfügung gestellt werden oder die Beseitigung des Mangels durch den Vermieter zweimal fehlschlägt.
3. Bei Verlust, Zerstörung oder unbeheblichen Schäden, die durch Verletzung der in § 2 genannten Pflichten im Gefahren- und Verantwortungsbereich des Kunden auftreten, ist dieser zum Ersatz des Wiederbeschaffungswertes der Instrumente verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Nach Ausübung der Erwerbsoption durch den Kunden behalten wir uns das Eigentum an den Instrumenten bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Instrumente herauszuverlangen bei
 - vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug gemäß § 3 Ziffer 3
 - Verletzung der Pflichten aus § 2

§ 6 Haftung des Vermieters

Jegliche Haftung des Vermieters aufgrund Verletzung seiner vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesem Fall ist, sofern dem Vermieter nicht Vorsatz zur Last fällt, die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Das selbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.